

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011  
und  
des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2011**

**Gemeinde Engelskirchen  
Engelskirchen**

---

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Bürgermeisters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011	2
Gesamtfinanzrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3
Anhang zum Haushaltsjahr 2011	4
Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.**

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NW bzw. NRW	Nordrhein-Westfalen
T€	tausend Euro

## **Hauptteil**

---

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 14. Dezember 2011 des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Gemeinde Engelskirchen**

-nachfolgend kurz "Gemeinde" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister, den Jahresabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenständen gemäß § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 gemäß §§ 101 ff. GO NW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gemeinde ist gemäß § 95 GO NW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 101 ff. GO NW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gemeinde bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Bürgermeisters**

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2011**

Die Gemeinde Engelskirchen weist für das Haushaltsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.211 T€ aus. Der Fehlbetrag liegt somit 5.357 T€ unter dem fortgeschriebenen Planverlust 2011 in Höhe von 7.568 T€. Zurückzuführen ist die Plan-/Ist- Abweichung im Wesentlichen darauf, dass die ordentlichen Erträge wesentlich stärker gestiegen sind als die ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben lagen deutlich über dem Planansatz.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen die größte Einnahmeposition dar und betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 23.521 T€. Davon entfallen 14.510 T€ auf Realsteuereinnahmen, 8.092 T€ auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 919 T€ auf sonstige Gemeindesteuern.

Größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Engelskirchen ist die Kreisumlage. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 13.390 T€. 8.700 T€ entfallen auf die Kreisumlage und 4.690 T€ auf die Jugendamtsumlage.

Das Bilanzbild der Gemeinde zeigt eine hohe Anlagenintensität. 98 % des Gesamtvermögens sind langfristig gebunden. Insgesamt beträgt das Anlagevermögen am Bilanzstichtag 145.849 T€. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das langfristig gebundene Vermögen um 2.622 T€. Das Anlagevermögen ist nicht in vollem Umfang durch langfristiges Kapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt lediglich 29,6 % und der Anlagendeckungsgrad II erreicht nur 72,4 %. Daraus folgt die Notwendigkeit einer kurzfristigen Finanzierung des übrigen langfristigen und kurzfristigen Vermögens. Aufgrund der günstigen Konditionen am Kapitalmarkt für kurzfristiges Fremdkapital ist dies insoweit derzeit nicht nachteilig.

- **Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2011**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag 268 T€ gegenüber 283 T€ am 31.12.2010. Sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.144 T€ als auch aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 363 T€ konnten Mittelzuflüsse erwirtschaftet werden. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit verausgabte die Gemeinde einen Mittelabfluss in Höhe von 1.495 T€ durch die Tilgung von Krediten. Unter Berücksichtigung der Veränderung der fremden Finanzmittel in Höhe von 27 T€ ergibt sich der obige Bestand in Höhe von 268 T€.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Am Bilanzstichtag betragen die Kassenkredite 26.000 T€ (Vorjahr 25.250 T€). Die Finanzlage der Gemeinde ist angespannt. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Gemeinde nicht in der Lage, ihre Effektivschulden zurückzuführen, so dass zur Finanzierung der Tätigkeiten ein weiterer Aufbau von Krediten notwendig sein wird, mithin sich die Verschuldungslage ohne entsprechende Gegenmaßnahmen verschärfen wird. Positiv ist zu sehen, dass für das Jahr 2011 erstmals aufgrund der verbesserten konjunkturellen Lage ein Überschuss beim Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 beträgt 43.184 T€ gegenüber 44.918 T€ im Vorjahr. Für die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von 9.070 T€ liegt der Ratsbeschluss vom 15.05.2013 vor. Die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 von 9.070 T€ soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (1.229 T€) und der Allgemeinen Rücklage (7.841 T€) erfolgen.

Aufgrund der Vorgaben der GPA NRW wurden in 2011 einzelne Brückenbauwerke sowie die damit in Zusammenhang stehenden Sonderposten neu bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine Bewertungsänderung in Höhe von 477 T€. Der Betrag wurde gemäß § 57 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag 2011 sieht vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.211 T€ ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 29,0 % (Vorjahr 29,4 %).

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

In seiner Sitzung am 20. November 2012 hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen im Zuge der Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan 2013-2021 beschlossen, der unter Berücksichtigung der aus dem Stärkungspakt fließenden Landesmittel in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € bis zum Jahre 2018 einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus unter Berücksichtigung der ausstehenden Landesmittel bis zum Jahr 2021 einen eigenständigen Haushaltsausgleich vorsieht. Dies konnte durch massive Erhöhungen der Realsteuern und die Verlagerung eines Grundschulstandortes erreicht werden.

Im Jahr 2013 kann trotz erheblicher Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen sowie weiteren Belastungen durch die Kreisumlage die Überarbeitung des Haushaltssanierungsplanes die Vorgaben des Stärkungspaktes erfüllen.

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 wird insgesamt ein kumulierter Fehlbetrag von 16.594 T€ erwartet. Bis einschließlich 2016 wird ein kumuliertes Defizit von 23.309 T€ geplant, so dass das Eigenkapital am 31. Dezember 2016 bis auf einen Betrag von 19.875 T€ durch Verluste aufgezehrt sein wird. Die Liquidität der Gemeinde ist bis 2018 voraussichtlich nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherzustellen, die das Finanzergebnis erheblich belasten.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung führt unter Berücksichtigung höchstmöglicher Einnahmeerzielung zu einem jährlichen Defizit. Aufgrund der dauerhaft defizitären Lage des Ergebnisplanes ist die Gemeinde Engelskirchen gehalten, auch weiterhin ein Haushalts- sicherungskonzept aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist aber auch im Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes nicht darstellbar (bezüglich der Teilnahme am Stärkungspakt siehe vorstehend).

Die Restriktionen der Haushaltssicherung ("Kreditdeckel") führen zu einem stetigen Abbau der Investitionskredite. Gleichzeitig steigen die Liquiditätskredite aufgrund der weiterhin zu verzeichnenden Defizite stetig an. Gelingt es mit den im Haushaltssicherungskonzept darzustellenden Maßnahmen nicht einen strukturellen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten Jahre darzustellen, droht der Verzehr des Eigenkapitals und damit eine Überschuldung der Gemeinde Engelskirchen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Engelskirchen, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 101ff GO NW sowie §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen sowie
  - Unregelmäßigkeiten und
  - Going concern
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Gemeinde, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinde
  - sowie
  - mit dem IT-System der Gemeinde.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Gemeinde. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des Infrastrukturvermögens,
- Ausweis, Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bewertung des Sondervermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Ausweis, Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis, Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Es wurden Bankbestätigungen vorgelegt. An der Inventur der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da sie sowohl für sich betrachtet als auch in ihrer Gesamtheit absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Im Bereich der Kreditoren und Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Engelskirchen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres wird berichtet.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO).

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen vermittelt.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Aufgrund der Vorgaben der GPA NRW wurden in 2011 einzelne Brückenbauwerke sowie die damit in Zusammenhang stehenden Sonderposten neu bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine Bewertungsänderung in Höhe von 477 T€. Der Betrag wurde gemäß § 57 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sollen nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

## **5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. Juli 2013 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen, zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Engelskirchen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisse sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 19. Juli 2013

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer



## **Anlagen**



Gemeinde Engelskirchen  
Bilanz zum 31.12.2011



	31.12.2011		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€	€	€	€	
<b>AKTIVA</b>					<b>PASSIVA</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1. Allgemeine Rücklage			
1.2. Sachanlagen					1.2. Ausgleichrücklage			
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3. Jahresfehlbetrag			
1.2.1.1. Grünflächen					2. Sonderposten			
1.2.1.2. Ackerland					2.1. aus Zuwendungen			
1.2.1.3. Wald, Forsten					2.2. aus Beiträgen			
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke					2.4. Sonstige Sonderposten			
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1. Rückstellungen			
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen					3.1. Pensionsrückstellungen			
1.2.2.2. Schulen					3.2. Instandhaltung für Deponien und Altlasten			
1.2.2.3. Wohnbauten					3.3. Instandhaltungsrückstellungen			
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude					3.4. Sonstige Rückstellungen			
1.2.3. Infrastrukturvermögen					4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens					4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.2. Brücken und Tunnel					4.1.1. vom öffentlichen Bereich			
1.2.3.3. Entwässerung, Abwasserbeseitigungsanlagen					4.1.2. vom privaten Kreditmarkt			
1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen					4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung			
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden					4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					4.5. Sonstige Verbindlichkeiten			
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					5. Passive Rechnungsabgrenzung			
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau								
<b>1.3. Finanzanlagen</b>								
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
1.3.2. Beteiligungen								
1.3.3. Sondervermögen								
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens								
1.3.5. Ausleihungen								
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen								
1.3.5.2. Sonstige Ausleihungen								
<b>2. Umlaufvermögen</b>								
<b>2.1. Vorräte</b>								
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren								
2.1.2. Beiräte								
2.1.3. Steuern								
2.1.4. Transferleistungen								
2.1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
2.2.1. Öffentliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1. Gebühren								
2.2.1.2. Beiträge								
2.2.1.3. Steuern								
2.2.1.4. Transferleistungen								
2.2.1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
<b>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen</b>								
2.2.2.1. gegenüber dem öffentlichen Bereich								
2.2.2.2. gegenüber dem privaten Bereich								
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen								
<b>2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>2.3. Liquido Mittel</b>								
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>								
<b>Summe Aktiva</b>	<b>148.819.966,28</b>				<b>152.667.019,11</b>			
<b>Summe Passiva</b>	<b>148.819.966,28</b>				<b>152.667.019,11</b>			

<b>Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011</b>			<i>Ergebnis des Vorjahres 2010 in Euro</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro</i>	<i>ist-Ergebnis 2011 in Euro</i>	<i>Vergleich Ansatz/ist in Euro</i>
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	-18.878.333,42	-18.641.000,00	-23.521.084,17	-4.880.084,17
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.571.230,19	-4.766.450,00	-4.837.523,15	-71.073,15
3.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.393.518,24	-1.183.310,00	-1.385.167,62	-201.857,62
4.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-247.810,97	-256.700,00	-282.089,90	-25.389,90
5.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-904.825,54	-604.390,00	-482.656,72	121.733,28
6.	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.015.802,67	-1.007.300,00	-1.063.665,86	-56.365,86
7.	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-26.011.521,03</b>	<b>-26.459.150,00</b>	<b>-31.572.187,42</b>	<b>-5.113.037,42</b>
8.	-	Personalaufwendungen	3.749.507,03	3.905.900,00	3.125.496,95	-780.403,05
9.	-	Versorgungsaufwendungen	617.015,56	567.600,00	615.678,00	48.078,00
10.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.120.100,31	7.559.690,00	7.003.094,04	-556.595,96
11.	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.639.132,71	3.510.450,00	3.644.413,38	133.963,38
12.	-	Transferaufwendungen	15.697.582,20	15.377.350,00	16.097.161,88	719.811,88
13.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.289.246,76	1.049.100,00	1.452.557,37	403.457,37
14.	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.112.584,57</b>	<b>31.970.090,00</b>	<b>31.938.401,62</b>	<b>-31.688,38</b>
15.	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.101.063,54</b>	<b>5.510.940,00</b>	<b>366.214,20</b>	<b>-5.144.725,80</b>
16.	+	Finanzerträge	-106.455,15	-109.100,00	-104.064,04	5.035,96
17.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.074.913,69	2.166.600,00	1.948.387,27	-218.212,73
18.	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.968.458,54</b>	<b>2.057.500,00</b>	<b>1.844.323,23</b>	<b>-213.176,77</b>
19.	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.069.522,08</b>	<b>7.568.440,00</b>	<b>2.210.537,43</b>	<b>-5.357.902,57</b>
20.	=	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.069.522,08</b>	<b>7.568.440,00</b>	<b>2.210.537,43</b>	<b>-5.357.902,57</b>

Gesamtfinanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011		Ist-Ergebnis 2010 in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ist-Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Ansatz/Ist in Euro
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.330.100,49	-18.641.000,00	-23.677.282,79	-5.036.282,79
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.018.611,66	-3.810.950,00	-4.961.332,90	-1.150.382,90
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-805.150,28	-1.183.310,00	-1.040.192,10	143.117,90
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-243.851,69	-256.700,00	-260.426,20	-3.726,20
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.829.854,01	-604.390,00	-408.829,13	195.560,87
7.	+ Sonstige Einzahlungen	-894.845,95	-914.200,00	-1.424.694,95	-510.494,95
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.682,53	-109.100,00	-102.209,45	6.890,55
9.	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.126.096,61</b>	<b>-25.519.650,00</b>	<b>-31.874.967,52</b>	<b>-6.355.317,52</b>
10.	- Personalauszahlungen	3.624.371,82	3.711.700,00	3.675.974,02	-35.725,98
11.	- Versorgungsauszahlungen	637.941,56	567.600,00	579.126,00	11.526,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.455.419,16	7.559.690,00	7.710.172,45	150.482,45
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.175.284,67	2.166.600,00	1.950.666,21	-215.933,79
14.	- Transferauszahlungen	15.676.915,55	15.377.350,00	15.784.252,05	406.902,05
15.	- Sonstige Auszahlungen	985.558,64	1.049.100,00	1.030.640,16	-18.459,84
16.	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.555.491,40</b>	<b>30.432.040,00</b>	<b>30.730.830,89</b>	<b>298.790,89</b>
17.	= <b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.429.394,79</b>	<b>4.912.390,00</b>	<b>-1.144.136,63</b>	<b>-6.056.526,63</b>
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-692.463,85	-967.000,00	-640.516,26	326.483,74
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-75.216,50	-340.000,00	-39.875,95	300.124,05
20.	+ Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	-65.000,00	0,00	65.000,00
21.	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-767.680,35</b>	<b>-1.372.000,00</b>	<b>-680.392,21</b>	<b>691.607,79</b>
22.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.944,07	20.000,00	659,27	-19.340,73
23.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.338,77	965.000,00	131.344,86	-833.655,14
24.	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.958,60	213.900,00	144.383,62	-69.516,38
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	172.196,37	0,00	35.852,49	35.852,49
26.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	400.000,00	5.274,50	-394.725,50
27.	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>629.437,81</b>	<b>1.598.900,00</b>	<b>317.514,74</b>	<b>-1.281.385,26</b>
28.	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-138.242,54</b>	<b>226.900,00</b>	<b>-362.877,47</b>	<b>-589.777,47</b>
29.	= <b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>5.291.152,25</b>	<b>5.139.290,00</b>	<b>-1.507.014,10</b>	<b>-6.646.304,10</b>
30.	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-7.600.220,99	0,00	0,00	0,00
31.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.725.288,85	1.759.500,00	1.795.385,52	35.885,52
32.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-300.403,70	-300.403,70
33.	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.874.932,14</b>	<b>1.759.500,00</b>	<b>1.494.981,82</b>	<b>-264.518,18</b>
34.	= <b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-583.779,89</b>	<b>6.898.790,00</b>	<b>-12.032,28</b>	<b>-6.910.822,28</b>
35.	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	363.826,68	0,00	-283.099,98	-283.099,98
36.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-63.146,77	0,00	26.655,57	26.655,57
37.	= <b>Liquide Mittel</b>	<b>-283.099,98</b>	<b>6.898.790,00</b>	<b>-268.476,69</b>	<b>-7.167.266,69</b>



## Anhang zum Haushaltsjahr 2011

### Gemeinde Engelskirchen

- I. Allgemeine Angaben
- II. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Aktiva sowie Erläuterungen zu den Aktiva mit Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011
- III. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Passiva sowie Erläuterungen zu den Passiva mit Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011
- IV. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2011
- V. Angaben zur Gesamtfinanzrechnung 2011
- VI. Sonstige Angaben

#### Anlage:

#### Anlagenspiegel

##### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Engelskirchen wurde nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2011 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken wurden aufgenommen.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen.

### **II. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Aktiva sowie Erläuterungen zu den Aktiva mit Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011**

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Die Vorräte wurden mit den Einstandswerten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

#### **1. Anlagevermögen**

Bezüglich der Gesamtentwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2011 verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)**

Der Posten beinhaltet angeschaffte Software und Lizenzen.

##### **1.2 Sachanlagen**

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge und Abgänge ausgewählter Positionen der Sachanlagen dargestellt.

###### **1.2.1 Brücken und Tunnel (Bilanzposition 1.2.3.2)**

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurde, erfolgte eine Neubewertung der Brückenbauwerke durch ein Ingenieurbüro. In die Bilanz zum 31.12.2009 wurden bereits neubewertete 13 Brückenbauwerke übernommen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden nun die Bewertungskorrekturen der restlichen 48 Brückenbauwerke eingearbeitet. Es ergaben sich Zugänge in Höhe von 1.292 T€ und Abgänge in Höhe von 482 T€.

###### **1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)**

Die Zugänge in 2011 betragen 116 T€. Darin enthalten sind geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 52 T€.

### 1.2.3 Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8)

Mit der Vorplanung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Runderoth wurde in 2009 begonnen. Bis zum Bilanzstichtag sind Aufwendungen für die Vorplanung und erste Baumaßnahmen in Höhe von 153 T€ entstanden. Weiterhin sind für die Sanierung des Aggertalgymnasiums 15 T€ für die Planung aufgewendet worden. In den Bau der Stützmauer „Am Paffenberg“ wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2011 bereits 22 T€ investiert. Für die neue Brücke zum Rathaus wurde im Berichtszeitraum 6 T€ ausgegeben.

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

##### Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt öffentlichen Rechts (GWE) mit Sitz in Engelskirchen.

Der Anteil an den Gemeindewerken Engelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Zum Vermögen der GWE gehören Anteile an der AggerEnergie. Die Bewertung der Anteile an der AggerEnergie erfolgte entsprechend einem Gutachten mit dem Ertragswert (Unternehmenswert) zum 01.01.2005. Der Unternehmenswert der AggerEnergie beträgt danach 225.431 T€. Auf die GWE entfällt davon ein anteiliger Unternehmenswert in Höhe von 9.700 T€. Nach der Einbringung des Betriebszweigs Bauhof in den TeBEL in 2010 verringerte sich der Anteilswert der GWE auf 10.825 T€. Die Gemeinde Engelskirchen ist alleiniger Träger der GWE.

##### Technischer Betrieb Engelskirchen-Lindlar Anstalt öffentlichen Rechts (TeBEL) mit Sitz in Lindlar.

Gemeinsam mit der Gemeinde Lindlar wurde zum 01.02.2010 der TeBEL gegründet. Beide Gemeinden beteiligen sich mit 50 % am TeBEL. Der Beteiligungswert der Gemeinde Engelskirchen beträgt 371 T€, der sich aus einer Sacheinlage in Höhe von 189 T€ und eine Bareinlage in Höhe von 182 T€ zusammensetzt.

#### 1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2)

##### Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Am Bilanzstichtag beträgt der Beteiligungswert 34 T€. Die Gemeinde Engelskirchen hält 1,6347 % der Anteile.

##### Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem Substanzwertverfahren; die Bewertung erfolgte auf den 01.01.2007. In 2012 wurde eine gutachterliche Neubewertung des Substanzwerts der OVAG auf den 01.01.2009 vorgenommen. Der Substanzwert der OVAG erhöhte sich von 14.544 T€ auf 15.861 T€.

Die Gemeinde Engelskirchen hält 1,6667 % der Aktien. Somit hat sich der Beteiligungswert um 22 T€ von 242 T€ auf 264 T€ erhöht.

### Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH (GTC) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Beteiligungswert zum 31.12.2011 beträgt unverändert 2 T€. Die Gemeinde Engelskirchen hält 0,3574 % der Anteile.

### Zweckverband der Förderschulen mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Danach beträgt der Beteiligungswert unverändert 117 T€ zum 31.12.2011. Der Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem Zweckverband beträgt 8,28 %.

### BTV Bergischer Transport Verband mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Zum 31.12.2011 beträgt der Beteiligungswert unverändert 5 T€. Der Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem Transportverband beträgt 4,4418 %.

### Civitec / Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung mit Sitz in Siegburg

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Beteiligungswert zum 31.12.2011 beträgt unverändert 7 T€. Bei dem Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem civitec - Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung, ergibt sich lt. Satzung eine Beteiligung am Bilanzwert von 1/34.

### **1.3.3 Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)**

Das Sondervermögen beinhaltet das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach dem Substanzwertverfahren. Es wurde ein Wert von 26.197 T€ berechnet, der zum 31.12.2011 unverändert Gültigkeit hat.

### **1.3.4 Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)**

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 2 T€, die jeweils mit den Nominalwerten angesetzt sind. Darüber hinaus bestehen Geschäftsguthaben bei der Volksbank Oberberg eG sowie der Baugenossenschaft Runderoth.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Grundstücke und Gebäude des alten Bauhofs, die zur Veräußerung bestimmt sind, sowie Heizölbestände.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Arten der Forderung		Gesamt- betrag am 31.12.2011 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2010 EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen</b>	<b>1.061.413,35</b>	<b>988.677,64</b>	<b>72.735,71</b>	<b>0,00</b>	<b>2.589.936,70</b>
2.2.1.1	Gebühren	234.113,12	234.113,12	0,00	0,00	277.287,18
2.2.1.2	Beiträge	2.019,91	2.019,91	0,00	0,00	3.143,91
2.2.1.3	Steuern	533.258,33	533.258,33	0,00	0,00	986.443,68
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	644,69	644,69	0,00	0,00	2.003,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	291.377,30	218.641,59	72.735,71	0,00	1.321.058,93
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>981.778,02</b>	<b>981.778,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.581,49</b>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	27.950,77	27.950,77	0,00	0,00	13.425,79
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	596,51	596,51	0,00	0,00	982,48
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	953.230,74	953.230,74	0,00	0,00	687.173,22
<b>2.2.3</b>	<b>Sonstige Vermögens- gegenstände</b>	<b>373.390,43</b>	<b>373.390,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.862,07</b>
<b>2.2</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>2.416.581,80</b>	<b>2.343.846,09</b>	<b>72.735,71</b>	<b>0,00</b>	<b>3.617.380,26</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200 T€ an die Gemeindewerke Engelskirchen und in Höhe von 250 T€ an den Technischen Betrieb Engelskirchen-Lindlar, die jeweils mit den Nominalwerten angesetzt sind.



### **2.3 Liquide Mittel**

Die Liquiden Mittel beinhalten Kassenbarbestände und Guthaben bei Banken und Kreditinstituten. Es handelt sich ausschließlich um Guthaben in Euro.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Ausgewiesen werden in 2011 gezahlte Beamtenbezüge und Versorgungsumlagen sowie OGS-Betriebskostenzuschüsse, die Aufwand nach dem 31.12.2011 darstellen.

## **III. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Passiva sowie Erläuterungen zu den Passiva mit Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen dem Vermögen und der Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist das Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Aufgrund der Vorgaben der GPA NRW wurden in 2011 einzelne Brückenbauwerke sowie die damit in Zusammenhang stehenden Sonderposten neu bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine Bewertungsänderung in Höhe von 477 T€. Der Betrag wurde gemäß § 57 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

#### **1.2 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist zum 01.01.2009 mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, angesetzt worden. Als Ergebnis dieser Berechnung ergab sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.781 T€. Mit der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von 6.553 T€ weist die Ausgleichsrücklage nur noch einen Bestand in Höhe von 1.228 T€ aus. Mit dem Jahresfehlbetrag 2010 ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

#### **1.3 Jahresfehlbetrag**

Auch in 2011 ist wieder ein Fehlbetrag entstanden; nunmehr in Höhe von 2.211 T€.

### **2. Sonderposten**

Die Sonderposten wurden in der Eröffnungsbilanz mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Zugänge in 2011 werden mit den vereinnahmten Beträgen/Zuwendungen angesetzt. Die Sonderposten werden regelmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (z.B. Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Gemeinde den Vermögensgegenstand aktiviert.

#### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen zu passivieren, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt, beziehungsweise gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Die Neubewertung der Brücken erforderte eine Anpassung der Sonderposten um 333 T€.

#### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Die Bilanzposition Sonderposten für Beiträge beinhaltet die von Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen (KAG).

#### **2.3 Sonstige Sonderposten**

Sonstige Sonderposten wurden gebildet für von Dritten erbrachte Geldleistungen, die im Bereich der Schulen investiv verwendet worden sind.

### **3. Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen.

<b>Rückstellungen für</b>	<b>Stand 01.01.2011 EURO</b>	<b>Verbrauch EURO</b>	<b>Zuführung EURO</b>	<b>Stand 31.12.2011 EURO</b>
Pensionsrückstellungen für Pensionsanwärter	2.538.736,00	-570.246,00	0,00	1.968.490,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.918.255,00	0,00	173.127,00	5.091.382,00
Pensionsrückstellungen für Beihilfe	1.978.108,00	-90.249,00	0,00	1.887.859,00
Instandhaltungsrückstellungen	661.413,83	-321.020,10	0,00	340.393,73
Deponien und Altlasten	470.000,00	0,00	0,00	470.000,00
Altersteilzeit	348.211,99	0,00	4.449,83	352.661,82
Urlaub	111.315,49	-111.315,49	105.176,37	105.176,37
Überstunden	50.512,04	-50.512,04	37.751,90	37.751,90
Leistungsprämie	896,49	0,00	404,64	1.301,13
Prüfungskosten	35.700,00	0,00	16.660,00	52.360,00
Straßenreinigungsgebühren	6.432,00	-6.432,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG	55.300,00	0,00	0,00	55.300,00
<b>Gesamt</b>	<b>11.174.880,84</b>	<b>-1.149.774,63</b>	<b>337.569,74</b>	<b>10.362.675,95</b>

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten. Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und erfolgte durch die Rheinische Versorgungskasse, Köln. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die individuelle Altersgrenze zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr unterstellt.

### 3.2 Rückstellungen Deponien und Altlasten

Zur Sicherung und für den Rückbau der ehemaligen Deponie Obersteeg und der ehemaligen Deponie Krümmel wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 470 T€ eingestellt.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen angesetzt. Die Nachholung der Instandhaltung ist hinreichend konkret und beabsichtigt.

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

Instandhaltungsrückstellungen	Stand 31.12.2011 Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Paul-Gerhard-Schule, Deckensanierung, Brandschutz	242.964,56	296.451,14
Grundschule Loope, Kanal- und Drainagesanierung, WC	0,00	90.098,33
Grundschule Engelskirchen, Brandschutz Dachterasse	0,00	34.781,16
Hausmeisterwohnung Schulzentrum Walbach, Kanalsanierung	42.000,00	42.000,00
Neues Wollager, Brandschutzmaßnahmen	55.429,17	58.083,20
Wegebauprogramm 2010	0,00	140.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>340.393,73</b>	<b>661.413,83</b>

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

Eine Einzelaufstellung enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 01.01.2011
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.128.908,28	1.865.184,59	7.829.962,34	23.433.761,35	34.924.450,17
4.1.1	vom öffentlichen Bereich	1.044.076,11	15.169,46	60.933,92	967.972,73	1.058.908,03
4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	32.084.832,17	1.850.015,13	7.769.028,42	22.465.788,62	33.865.542,14
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	26.000.000,00	26.000.000,00	0,00	0,00	25.250.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.148.940,65	1.131.894,81	17.045,84	0,00	1.391.496,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Transfer- zahlungen	18.074,37	18.074,37	0,00	0,00	26.796,61
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.389.115,19	2.103.471,02	285.644,17	0,00	1.629.504,12
4	Summe aller Verbindlichkeiten	62.685.038,49	31.118.624,79	8.132.652,35	23.433.761,35	63.222.247,25

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ausschließlich vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte). Die von der Gemeinde im Voraus erhobenen Gebühren für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten werden ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung verteilt.

#### IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung 2011

##### Ordentliche Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zusammen aus

Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)	14.510 T€
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer/Umsatzsteuer)	8.092 T€
Sonstige Gemeindesteuern (Kompensationszahlung, Hunde- Vergnügungssteuer, etc.)	919 T€

Landeszuweisungen, insbesondere Schlüsselzuweisungen (2.532 T€), Bedarfszuweisungen (946 T€) und sonstige Zuweisungen (513 T€) sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten (847 T€) ergeben zusammen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzten sich zusammen aus Verwaltungsgebühren (260 T€), Benutzungsgebühren (473 T€), den Elternbeiträgen OGS (229 T€) und den Erträgen aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen (423 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren in erster Linie aus Mieten und Pachten (238 T€).

Innerhalb der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die Personalkostenerstattungen der GWE (202 T€), Erstattungen des TeBEL (57 T€) und die Erstattungen für Straßenbaumaßnahmen (71 T€) die größten Einzelposten.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ beinhaltet im Wesentlichen Konzessionsabgaben (680 T€) sowie Säumniszuschläge (z. B. Nachforderungszinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 128 T€. Darüber hinaus wurden hier Einnahmen aus Schadensfällen für Vorjahre und Spenden erfasst.

##### Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die rd. 65 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Engelskirchen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalkosten um 625 T€ verringert. Dies ist in erster Linie auf die Pensionsrückstellung für die Leistungsempfänger zurückzuführen, die sich um 570 T€ verringert hat. Ursache hierfür ist der Wegfall von zwei Leistungsempfängern, die in 2010 verstorben sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	1.759 T€
Erstattung Straßenentwässerung, Straßenreinigung, Winterdienst	1.352 T€
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.848 T€
Bewirtschaftungskosten	925 T€
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen)	1.002 T€
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge)	117 T€

In den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 3.644 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Das Infrastrukturvermögen wird mit 2.299 T€ und die Gebäude werden mit 1.083 T€ in 2011 abgeschrieben.

Die Transferaufwendungen als mit Abstand größte Aufwandsposition beinhaltet die Kreisumlage (8.700 T€), die Jugendamtsumlage (4.690 T€), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (967 T€) sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (967 T€), darüber hinaus Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 144 T€. Aus dem Konjunkturpaket II wurden einmalig die restlichen Mittel für die Sanierung von Sportanlagen in Höhe von 100 T€ an Sportvereine weitergegeben. Die restlichen sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich auf 529 T€.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Versicherungsleistungen, Steuern, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen oder die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter. Forderungen mussten in Höhe von 277 T€ korrigiert werden.

### **VI. Angaben zur Finanzrechnung 2011**

Die Finanzrechnung ist ein Instrument zur Erfassung und Darstellung der Liquidität. Sie erfasst die realisierten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb einer Rechnungsperiode und zeigt die Entwicklung des Liquiditätsbestandes innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung ist im Lagebericht abgebildet.

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 268 T€ ab. Per Saldo mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden für laufende bzw. noch nicht abgerechnete Investitionen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 25 T€ aus dem Haushaltsjahr 2011 nach 2012 übernommen.

**V. Sonstige Angaben**

**1. Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen am Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 27 T€.

**2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011**

Der Kämmerer schlägt für das Jahr 2011 die folgende Ergebnisverwendung vor:

Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 mit der Allgemeinen Rücklage  
- 2.210.537,43 €

Engelskirchen, im Juni 2013

Gemeinde Engelskirchen

gez.  
Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

gez.  
Stefan Meisenberg  
Kämmerer



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Abschrei- bungen 2011	Kumulierte Abschrei- bungen	am 31.12.2011	am 31.12.2010		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.665,00	29.320,00	29.320,00	32.985,00	
1.2	Sachanlagen	118.177.770,21	1.520.240,91	-519.014,80	0,00	-3.640.748,38	107.962.755,20	110.602.277,47	110.602.277,47	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.098.562,64	4.790,52	-16.930,62	-877,50	0,00	6.085.545,04	6.098.562,64	6.098.562,64	
1.2.1.1	Grünflächen	4.961.378,59	0,00	-13.841,00	-877,50	0,00	4.946.660,09	4.961.378,59	4.961.378,59	
1.2.1.2	Ackerland	51.716,66	0,00	0,00	0,00	0,00	51.716,66	51.716,66	51.716,66	
1.2.1.3	Wald, Forsten	312.699,51	4.790,52	-3.089,62	0,00	0,00	314.400,41	312.699,51	312.699,51	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	772.767,88	0,00	0,00	0,00	0,00	772.767,88	772.767,88	772.767,88	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.112.911,73	2.040,00	-1.627,28	-11.224,80	-1.080.986,00	33.859.322,49	34.951.120,57	34.951.120,57	
1.2.2.1	Kindertageseinrichtung	301.661,82	0,00	0,00	0,00	-7.025,00	280.586,82	287.611,82	287.611,82	
1.2.2.2	Schulen	26.107.613,86	0,00	0,00	0,00	-677.588,00	24.075.029,70	24.752.617,70	24.752.617,70	
1.2.2.3	Wohnbauten	1.721.105,09	0,00	0,00	0,00	-37.351,00	1.609.050,09	1.646.401,09	1.646.401,09	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.982.530,96	2.040,00	-1.627,28	-11.224,80	-359.022,00	7.894.655,88	8.264.489,96	8.264.489,96	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.460.460,23	1.296.396,25	-500.456,90	12.102,30	-2.299.195,60	66.390.057,48	67.881.211,43	67.881.211,43	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.774.902,03	4.625,25	-17.901,50	12.102,30	0,00	8.773.728,08	8.774.902,03	8.774.902,03	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.306.653,50	1.291.771,00	-482.455,40	0,00	-55.864,60	2.963.293,00	2.209.842,00	2.209.842,00	
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.629,42	0,00	0,00	0,00	-1.263,00	11.051,00	12.314,00	12.314,00	
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.633.146,22	0,00	-100,00	0,00	-2.192.186,00	53.056.415,40	55.248.701,40	55.248.701,40	
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.733.129,06	0,00	0,00	0,00	-49.882,00	1.585.570,00	1.635.452,00	1.635.452,00	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.593,78	0,00	0,00	0,00	-2.491,00	28.857,00	31.348,00	31.348,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	175.903,00	0,00	0,00	0,00	-7.329,00	153.916,00	161.245,00	161.245,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	405.047,72	11.233,18	0,00	0,00	-42.403,18	283.994,00	315.164,00	315.164,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.785.205,28	115.662,60	0,00	0,00	-208.343,60	964.859,00	1.057.540,00	1.057.540,00	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.085,83	90.118,36	0,00	0,00	0,00	196.204,19	106.085,83	106.085,83	



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Buchwert		
	Stand am 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Abschrei- bungen 2011	Kumulierte Abschrei- bungen	am 31.12.2011	am 31.12.2010	Euro		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1.3	Finanzanlagen	+	-	+/-	-	0,00	0,00	0,00	37.835.186,16	37.835.186,16	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.962,17	-403,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.196.464,00	11.196.464,00	
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.701,72	407.747,66	
1.3.3	Sondervermögen	21.954,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.197.398,64	26.197.398,64	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.891,62	30.883,51	
1.3.51.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.52	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,65	2.692,35	
	<b>Summe</b>	<b>1.542.203,08</b>	<b>-519.418,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.644.413,38</b>	<b>-11.223.571,54</b>	<b>145.848.819,83</b>	<b>148.470.448,63</b>		



## Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011

### Gemeinde Engelskirchen

- I. **Verlauf des Haushaltsjahres**
- II. **Struktur und Analyse des Jahresabschlusses**
- III. **Kennzahlen zum Jahresabschluss**
- IV. **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**
- V. **Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Engelskirchen**
- VI. **Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates**

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht gemäß § 48 (GemHVO NRW) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

#### **I. Verlauf des Haushaltsjahres**

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag von 2.211 T€ den fortgeschriebenen geplanten Jahresfehlbetrag von 7.568 T€ um 5.357 T€ unterschreitet. Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011 wurde im Rahmen eines Berichtes über den vorläufigen Jahresabschluss ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von 2,2 Mio. € angekündigt. Die positive konjunkturelle Entwicklung führte bei den Steuerneinnahmen zu einer positiven Planabweichung von 4,9 Mio. €, wovon 3,8 Mio. € auf die Gewerbesteuer entfallen.

Neben allgemeinen, konjunkturellen Gründen sind die Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis auch durch die Umstellung von der Kameralistik zur doppelten Buchführung bedingt. Feststellungen und Auswirkungen der Jahresabschlusserstellung und -prüfung waren im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung teilweise nicht absehbar oder noch nicht bekannt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Planzahlen und Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung gegenüber gestellt:

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011	Ergebnis des Vorjahres 2010 in T€	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in T€	Ist Ergebnis 2011 in T€	Vergleich Ansatz/Ist in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	-18.878	-18.641	-23.521	-4.880
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.571	-4.767	-4.837	-70
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.394	-1.183	-1.385	-202
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-248	-257	-282	-25
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-905	-604	-483	121
Sonstige ordentliche Erträge	-1.016	-1.007	-1.064	-57
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-26.012</b>	<b>-26.459</b>	<b>-31.572</b>	<b>-5.113</b>
Personalaufwendungen	3.750	3.906	3.125	-781
Versorgungsaufwendungen	617	568	616	48
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.120	7.560	7.003	-557
Bilanzielle Abschreibungen	3.639	3.510	3.644	134
Transferaufwendungen	15.698	15.377	16.097	720
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.289	1.049	1.453	404
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.113</b>	<b>31.970</b>	<b>31.938</b>	<b>-32</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.101</b>	<b>5.511</b>	<b>366</b>	<b>-5.145</b>
Finanzerträge	-106	-109	-104	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.075	2.166	1.949	-217
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.969</b>	<b>2.057</b>	<b>1.845</b>	<b>-212</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>9.070</b>	<b>7.568</b>	<b>2.211</b>	<b>-5.357</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.070</b>	<b>7.568</b>	<b>2.211</b>	<b>-5.357</b>

Die Gemeinde konnte die erwarteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben realisieren. Die Steuern und ähnlichen Abgaben als größte Einnahmeposition der Erfolgsrechnung setzen sich zusammen aus:

	2010 T€	2011 T€
Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)	10.458	14.510
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer/Umsatzsteuer)	7.467	8.092
Sonstige Gemeindesteuern (Kompensationszahlung, Hunde-, Vergnügungssteuer, etc.)	953	919
	<b>18.878</b>	<b>23.521</b>

Die Gemeinde Engelskirchen wendet bezüglich der einzelnen Steuerarten folgende Hebesatz an:

	2010 %	2011 %	2012 %	2013 %
Gewerbesteuer	450	450	450	466
Grundsteuer A	280	280	280	304
Grundsteuer B	411	411	413	485

Landeszuweisungen, insbesondere Schlüsselzuweisungen (2.532 T€) Bedarfszuweisungen (946 T€) und sonstige Zuweisungen (513 T€) sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten (847 T€) bestimmen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren (260 T€), Benutzungsgebühren (473 T€), Elternbeiträge OGS (229 T€) und den Erträgen aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen (450 T€). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren in erster Linie aus Mieten und Pachten (238 T€). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen enthalten zum größten Teil Personalkostenerstattungen durch die GWE (202 T€), den TeBEL (57 T€) sowie Erstattungen für Straßenbaumaßnahmen (71 T€).

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ beinhaltet im Wesentlichen Konzessionsabgaben (680 T€) sowie Säumniszuschläge (z. B. Nachforderungszinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 128 T€. Darüber hinaus wurden hier Einnahmen aus Schadensfällen und Spenden erfasst.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die rd. 65 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Engelskirchen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalkosten um 625 T€ verringert. Dies ist in erster Linie auf die Pensionsrückstellung für die Leistungsempfänger zurückzuführen, die sich um 570 T€ verringert hat. Ursache hierfür ist der Wegfall von zwei Leistungsempfängern, die in 2010 verstorben sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. folgende Aufwendungen:

Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	1.759 T€
Erstattung Straßenentwässerung, Straßenreinigung, Winterdienst	1.352 T€
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.848 T€
Bewirtschaftungskosten	925 T€
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen)	1.002 T€
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge)	117 T€

Mit den erhaltenen Mitteln aus dem Konjunkturpaket II wurden in 2011 die restlichen Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden durchgeführt. Der Aufwand liegt um 731 T€ unter dem Vorjahreswert.

In den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 3.644 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Das Infrastrukturvermögen wird mit 2.299 T€ und die Gebäude werden mit 1.083 T€ in 2011 abgeschrieben.

Die Transferaufwendungen als mit Abstand größte Aufwandsposition beinhaltet die Kreisumlage (8.700 T€), die Jugendamtumlage (4.690 T€), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (967 T€) sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (967 T€), darüber hinaus Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 144 T€. Aus dem Konjunkturpaket II wurden einmalige Mittel für

die Sanierung von Sportanlagen in Höhe von 100 T€ an Sportvereine weitergegeben. Die restlichen sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich auf 529 T€.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Versicherungsleistungen, Steuern, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen oder die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter. Forderungen mussten in Höhe von 277 T€ korrigiert werden.

## II. Struktur und Analyse des Jahresabschlusses (Vermögens- und Schuldenlage)

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Gemeinde Engelskirchen erstellt den Jahresabschluss, der sich wie folgt strukturiert:

Aktiva	31.12.2011		31.12.2010		Abw.
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,0	33	0,0	-4
Sachanlagen	107.963	72,6	110.603	72,5	-2.640
Finanzanlagen	37.857	25,4	37.835	24,8	22
<b>Anlagevermögen</b>	<b>145.849</b>	<b>98,0</b>	<b>148.471</b>	<b>97,3</b>	<b>-2.622</b>
Vorräte	233	0,2	235	0,1	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.417	1,6	3.617	2,4	-1.200
Liquide Mittel	268	0,2	283	0,2	-15
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.918</b>	<b>2,0</b>	<b>4.135</b>	<b>2,7</b>	<b>-1.217</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>53</b>	<b>0,0</b>	<b>51</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>148.820</b>	<b>100,0</b>	<b>152.657</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.837</b>

Das Bilanzbild zeigt eine hohe Anlagenintensität. Über 98 % des Gesamtvermögens sind langfristig gebunden. Aus der Bilanz geht ein deutlicher Überhang der langfristig gebundenen Vermögenswerte gegenüber den langfristigen Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital hervor.

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich Zugänge in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.542 T€. Hauptanteil hat die Neubewertung der Brückenbauwerke innerhalb des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.292 T€. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.644 T€ sowie Buchwertabgänge in Höhe von 519 T€ gegenüber.

Die unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte binden 39.945 T€ (27,4 %) und das Infrastrukturvermögen 66.390 T€ (45,5 %) des kommunalen Anlagevermögens. Damit sind 72,9 % des Gesamtvermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden.

Die Finanzanlagen enthalten u.a. ausgelagerte Beteiligungen, die kommunale Aufgaben erfüllen und ebenfalls langfristig Kapital binden. Das Sondervermögen „Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Engelskirchen“ stellt mit 26.197 T€ den größten Posten im Bereich der Finanzanlagen. Die Gemeindewerke

Engelskirchen (AöR) sind als Anteile an verbundenen Unternehmen mit 10.825 T€ bewertet. Hierin enthalten sind die Anteile der AöR an der AggerEnergie. Der Beteiligungswert der Gemeinde Engelskirchen an der Oberbergischen Verkehrs AG wurde im Rahmen einer Neubewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode um 22 T€ auf 264 T€ erhöht.

Im Bereich des Umlaufvermögens entfallen 2.417 T€ auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Die Veränderungen im Umlaufvermögen resultieren im Wesentlichen aus dem Abbau von Steuerforderungen in Höhe von 453 T€ und der Einzahlung von Mitteln aus dem Kunkunkturpaket II in Höhe von 1.180 T€.

Passiva	31.12.2011		31.12.2010		Abw. T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	45.395	30,5	52.759	34,5	-7.364
Ausgleichsrücklage	0	0,0	1.229	0,8	-1.229
Jahresfehlbetrag	-2.211	-1,5	-9.070	-5,9	6.859
<b>Eigenkapital</b>	<b>43.184</b>	<b>29,0</b>	<b>44.918</b>	<b>29,4</b>	<b>-1.734</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>29.486</b>	<b>19,8</b>	<b>30.321</b>	<b>19,9</b>	<b>-835</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.363</b>	<b>7,0</b>	<b>11.175</b>	<b>7,3</b>	<b>-812</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.129	22,3	34.924	22,9	-1.795
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.000	17,5	25.250	16,5	750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.149	0,7	1.391	0,9	-242
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18	0,0	27	0,0	-9
Sonstige Verbindlichkeiten	2.389	1,6	1.630	1,1	759
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>62.685</b>	<b>42,1</b>	<b>63.222</b>	<b>41,4</b>	<b>-537</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.102</b>	<b>2,1</b>	<b>3.021</b>	<b>2,0</b>	<b>81</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>148.820</b>	<b>100,0</b>	<b>152.657</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.837</b>

Das Eigenkapital beträgt am Bilanzstichtag 43.184 T€. Somit ergibt sich rechnerisch eine Eigenkapitalquote von 29,0 %. Bei Abzug der Sonderposten vom Anlagevermögen und der damit verbundenen Reduzierung der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 36,2 % am 31.12.2011. Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt 2.211 T€. Die Allgemeine Rücklage wird in 2012 bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen um diesen Betrag reduziert.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet werden. Entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlageposten wird der Sonderposten erfolgswirksam zugunsten des Jahresergebnisses aufgelöst. Diesem Posten kommt somit Eigenkapitalcharakter zu.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe 8.948 T€ entsprechen 6,0 % der Bilanzsumme und 86,3 % der gesamten Rückstellungen.

Die Mittelherkunft resultiert mit einem Anteil von 62.685 T€ (42,1 %) aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten. Davon entfallen 33.129 T€ auf langfristig fällige Investitionskredite. In den Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem bis fünf Jahre in Höhe von 23.433 T€ sind ebenfalls Investitionskredite enthalten. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat die Gemeinde die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung um 750 T€ erhöhen müssen. Ein Zusammenhang mit dem negativen Jahresergebnis ist unverkennbar.

### Finanzlage

Die Finanzrechnung ist ein Instrument zur Erfassung und Darstellung der Liquidität. Sie erfasst die realisierten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	2011 T€	2010 T€	Abw. T€
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.875	-25.126	-6.749
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.731	30.555	176
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.144	5.429	-6.573
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-680	-768	88
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	317	630	-313
Saldo aus Investitionstätigkeit	-363	-138	-225
Finanzmittelfehlbetrag	-1.507	5.291	-6.798
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-7.600	7.600
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.795	1.725	70
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-300	0	-300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.495	-5.875	7.370
Änderung Finanzmittelbestand	-12	-584	572
Liquide Mittel am 01.01.	-283	364	-647
Bestand an fremden Finanzmitteln	27	-63	90
<b>Liquide Mittel am 31.12.</b>	<b>-268</b>	<b>-283</b>	<b>15</b>

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben bei Banken und Kreditinstituten und Kontokorrentkrediten von Banken und Kreditinstituten zusammen. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 268 T€ ab.



### III. Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde hat eine Analyse des Haushaltsjahres 2011 anhand von Kennzahlen durchgeführt. Zum Vergleich werden auch die Kennzahlen des Vorjahres ausgewiesen.

#### 1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung		2011	2010
Aufwands- deckungsgrad:	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	98,9%	78,6%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	29,0%	29,4%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	48,8%	49,3%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis}}{\text{(Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage)}}$	x (-100) =	-4,9%	-16,8%

Aus den vorstehenden Kennzahlen lässt sich die fortschreitende, negative Entwicklung im Haushaltsjahr 2011 ableiten. Das negative Jahresergebnis 2011 schlägt sich in der Fehlbetragsquote nieder. Die Folgen daraus zeigen sich im Verzehr des Eigenkapitals, mithin einer gesunkenen Eigenkapitalquote. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Entschleunigung dieses Prozesses eingetreten.

## 2. Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung		2011	2010
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	44,6%	44,5%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	11,2%	11,0%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	x 100 =	35,6%	35,2%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{(Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)}}$	x 100 =	37,0%	20,2%

Das Infrastrukturvermögen ist mit 44,6 % am Bilanzstichtag der größte Einzelposten auf der Aktivseite der Bilanz. Im Laufe des Haushaltsjahres ergab sich hier nur eine geringfügige Veränderung. Die Anlagenintensität der Gemeinde Engelskirchen ist sehr hoch, wogegen die Abschreibungsintensität eher mäßig ausfällt. 35,6 % des abzuschreibenden Sachanlagevermögens wird durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Insgesamt war die Entwicklung des Anlagevermögens weiter rückläufig; die Investitionsquote beträgt lediglich 37,0 %. Die Investitionen in das Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung der Brückenbauwerke, die aufgrund der Vorgabe der GPA NRW vorgenommen wurde.

## 3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	2011	2010
Anlagendeckungsgrad I:	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 =$	29,6%	30,3%
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 =$	72,4%	67,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} \times 100 =$	61,6 Jahre	-13 Jahre
Liquidität 2. Grades:	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	8,4%	11,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	20,9%	19,6%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	6,1%	6,3%

Die vorstehenden Kennzahlen machen die angespannte Finanzlage der Gemeinde deutlich. Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht in vollem Umfang durch langfristiges Kapital finanziert. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer kurzfristigen Finanzierung des übrigen langfristigen und kurzfristigen Vermögens. Aufgrund der günstigen Konditionen am Kapitalmarkt für kurzfristiges Fremdkapital ist dies derzeit nicht nachteilig. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Gemeinde rechnerisch nur über einen sehr langfristigen Zeitraum von 61,6 Jahren in der Lage, ihre Effektivschulden zurückzuführen. Zur Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinde wird daher eine weitere Aufnahme von Krediten notwendig sein, mithin wird sich die Verschuldungslage verschärfen. Bedingt durch die bessere konjunkturelle Lage hat sich dieser Effekt im Jahr 2011 allerdings verlangsamt.

## 4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung		2011	2010
Netto-Steuerquote bzw. allgemeine Umlagenquote:	$\frac{\text{(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)}}{\text{(ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)}}$	x 100 =	72,8%	71,2%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}}$	x 100 =	15,3%	13,7%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	9,8%	11,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	21,9%	24,5%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	50,4%	47,4%

Die Gemeinde Engelskirchen erzielt 72,8 % ihrer ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen. Das sind in der Summe Einnahmen von rd. 23,5 Mio. Euro. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen immerhin noch 15,3 % der ordentlichen Einnahmen aus. Größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen mit rd. 16,1 Mio. Euro, wovon rd. 8,7 Mio. Euro auf die Kreisumlage und 4,7 Mio. Euro auf die Jugendamtsumlage entfallen.

## IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Die geplante Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde Engelskirchen stellt sich über den Planungszeitraum der Haushaltsjahre bis 2016 wie folgt dar:

Jahr		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals gemäß § 57 GemHVO	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NW	Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NW	Sicherung wg. § 76 Abs. 1 Nr. 1 Go NW 1/4	Sicherung wg. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20
		Euro	Euro	Euro	Euro			allg. Rückl.	allg. Rückl.
Ist 2009	Eigenkapital	51.233.818,34		1.524.846,05	52.758.664,39	ja	nein	nein	nein
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	7.781.036,00 59.014.854,34	-6.552.585,71		1.228.450,29 53.987.114,68				
Ist 2010	Eigenkapital	52.758.664,39	-7.841.071,79		44.917.592,60	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	1.228.450,29 53.987.114,68	-1.228.450,29		0,00 44.917.592,60				
Ist 2011	Eigenkapital	44.917.592,60	-2.210.537,43	476.982,41	43.184.037,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 44.917.592,60			0,00 43.184.037,58				
Plan 2012	Eigenkapital	43.184.037,58	-5.732.710,00		37.451.327,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 43.184.037,58			0,00 37.451.327,58				
Plan 2013	Eigenkapital	37.451.327,58	-6.538.619,00		30.912.708,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 37.451.327,58			0,00 30.912.708,58				
Plan 2014	Eigenkapital	30.912.708,58	-4.322.922,00		26.589.786,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 30.912.708,58			0,00 26.589.786,58				
Plan 2015	Eigenkapital	26.589.786,58	-3.610.090,00		22.979.696,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 26.589.786,58			0,00 22.979.696,58				
Plan 2016	Eigenkapital	22.979.696,58	-3.104.982,00		19.874.714,58	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage Ausgleichs- rücklage	0,00 22.979.696,58			0,00 19.874.714,58				

Mit der Vorplanung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Ränderoth wurde in 2009 begonnen. Im Rahmen eines Projektvertrages, der am 09.12.2011 unterzeichnet wurde, wurde die Planung, Bauerrichtung, Bauunterhaltung und Finanzierung an ein privates Unternehmen vergeben. Die Bruttoinvestitionskosten werden mit rund 1,7 Mio. € veranschlagt.

### V. Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Engelskirchen

Als wesentliche Faktoren, die die zukünftigen Jahresergebnisse beeinflussen werden, werden genannt:

- Die Liquidität der Gemeinde ist bis 2018 aufgrund der voraussichtlichen Jahresfehlbeträge (lt. Haushaltssanierungsplan) nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherzustellen, die das Finanzergebnis erheblich belasten.
- Für das Haushaltsjahr 2012 ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant.
- Unsicher ist die Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen sowie der davon abhängenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Gestiegene selbsterwirtschaftete Steuereinnahmen der letzten Haushaltsjahre führen zeitversetzt zu Kürzungen bzw. gänzlichem Ausfall der Schlüsselzuweisungen und zu einem Anstieg der Transferaufwendungen (Kreisumlage).
- Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) – Schlüsselzuweisungen: Aufgrund der höheren Steuereinnahmen in der für den Finanzausgleich 2012 maßgeblichen Referenzperiode vom 01.07.2010 bis 30.06.2011, erwartet die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 nur noch Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von rd 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €). Im Rahmen der Finanzplanung kann aufgrund der verbesserten Konjunkturlage und der relativ hohen Steuerkraft davon ausgegangen werden, dass sich die Schlüsselzuweisungen deutlich reduzieren werden.
- Steuereinnahmen: Aufgrund langsam steigender Einkommen und einer sich erholenden Situation auf dem Arbeitsmarkt ist mit Verbesserungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Dies trifft trotz konjunktureller Schwankungen auch auf die Gewerbesteuer zu. Bei den übrigen Steuereinnahmen, insbesondere der Grundsteuer kann durch die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssanierung mit der damit verbundenen Erhöhung der Hebesätze von stetig ansteigenden Erträgen ausgegangen werden.
- Kreisumlage: Vor dem Hintergrund der langsam ansteigenden Umlagegrundlage (=Steuerkraft der 13 kreisangehörigen Kommunen) muss von einer steigenden Kreisumlage ausgegangen werden. Aufgrund der Bedarfe, insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, wird der Oberbergische Kreis gestiegene Fallkosten durch einen erhöhten Umlagesatz kompensieren.
- Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird aufgrund der demographischen Entwicklung steigen und damit die Ergebnisse der Folgejahre in zunehmendem Maße belasten.
- Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung führt unter Berücksichtigung höchstmöglicher Einnahmezielung zu einem jährlichen Defizit. Aufgrund der dauerhaft defizitären Lage des Ergebnisplanes ist die Gemeinde Engelskirchen gehalten, auch

weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist aber auch im Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes nicht darstellbar.

- Die Restriktionen der Haushaltssicherung ("Kreditdeckel") führen zu einem stetigen Abbau der Investitionskredite. Gleichzeitig steigen die Liquiditätskredite aufgrund der weiterhin zu verzeichnenden Defizite stetig an. Gelingt es mit den im Haushaltssicherungskonzept darzustellenden Maßnahmen nicht einen strukturellen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten Jahre darzustellen, droht der Verzehr des Eigenkapitals und damit eine Überschuldung der Gemeinde Engelskirchen.

Die Steuerungsfunktion des NKF bietet die Möglichkeit, den Ressourcenverbrauch einer Kommune zeitnah zu ermitteln und zu bewerten. Ziel der Haushaltspolitik ist die Sicherung des Eigenkapitals durch positive Jahresergebnisse. Dies ist angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen äußerst schwierig und verlangt ein restriktives Ausgabeverhalten. Hierzu ist der Konsolidierungskurs der Gemeinde, ab 2012 auch im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, konsequent fortzusetzen.

In seiner Sitzung am 20. November 2012 hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen im Zuge der Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan 2013-2021 beschlossen, der unter Berücksichtigung der aus dem Stärkungspakt fließenden Landesmittel in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € bis zum Jahre 2018 einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus unter Berücksichtigung der ausstehenden Landesmittel bis zum Jahr 2021 einen eigenständigen Haushaltsausgleich vorsieht. Dies konnte durch massive Erhöhungen der Realsteuern und die Verlagerung eines Grundschulstandortes erreicht werden. Darüber hinaus liegt dem Rat eine Aufstellung über weitere Maßnahmen zur Haushaltssanierung vor, die u.a. zur Kompensation nicht eintretender Konsolidierungseffekte dienen sollen.

Nach weiteren Modifizierungen des oben genannten Haushaltssanierungsplanes 2013 wurden in den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde im Juni 2013 positive Signale bezüglich der Genehmigung gesendet. Somit kann im Jahr 2013 trotz erheblicher Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen sowie weiteren Belastungen durch die Kreisumlage die Überarbeitung des Haushaltssanierungsplanes die Vorgaben des Stärkungspaktes erfüllen.

## VI. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Gemeinderates zum 31.12.2011

Verwaltungsvorstand	Tätigkeiten / Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Gero Karthaus	Bürgermeister	Oberbergische Aufbau GmbH (Gesellschafterversammlung), OVAG (Hauptversammlung), AggerEnergie (Gesellschafterversammlung), Beirat Abfallentsorgung, BTV Zweckverbandsversammlung, Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. mbH (Mitgliederversammlung)
Stefan Meisenberg	Allgemeiner Vertreter / Kämmerer	Oberbergische Aufbau GmbH (Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung), OVAG (Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung), Beirat Abfallentsorgung (Stellv. Mitglied), BTV Zweckverbandsversammlung (Stellv. Mitglied)



## Anlage 5

Die Mitglieder des Rates und ihre Tätigkeiten bzw. Funktionen stellen sich mit Stand 31.12.2011 wie folgt dar:

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Gremien und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Ratsmitglied seit
Berghaus, Ernst-Jürgen	Selbständig, Hausmeisterservice	RAT BIA WPA WA VWGWE		01.02.2011 – 30.04.2011
Blumberg Bettina	Erzieherin	RAT JSA SA		21.10.2009
Blumberg Tobias	Handelsvertreter	RAT HFA SPA SA BEA		20.08.2001 – 30.11.2011
Brelöhr Wolfgang	Sozialversicherungsfachangestellter	RAT HFA JSA VWGWE EGE	Aggerverband (Verbandsversammlung KSK Köln (Regionalbeirat Oberberg))	21.10.2009
Bürstinghaus Jochen	Dipl.-Finanzwirt	RAT WPA JSA BIA RPA PUA BAV-Beirat		21.10.2009
Cremer Harry	Oberstudienrat	RAT WA JSA		11.05.2006
Dräger Marcus	Industriekaufmann	RAT BIA AKT WA EGE		01.10.1999
Eßer Paul	Kaufmann	RAT HFA WA BEA PUA VRGWE VRTeBEL EGE	AggerEnergie (Aufsichtsrat) Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH (Gesellschafterversammlung)	09.10.1984
Frank Barbara	ZMF	RAT SPA SA AKT	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	21.10.2009
Freis Gertrud	Rentnerin	RAT WPA SA RPA BAV-Beirat VRTeBEL		01.10.2004
Gelbert-Knorr Ursula	Studiendirektorin i.R.	RAT AKT BAV-Beirat		25.10.1994
Grünwald Steve	Metallbauermeister	RAT WPA PUA JSA VRTeBEL		21.10.2009
Haake Markus	Betriebswirt	RAT VRGWE HFA EGE		01.10.2004
Heuser Dominik	Handelsvertreter	RAT VRGWE HFA RPA EGE	KSK Köln (Regionalbeirat Oberberg)	21.10.2009
Heuwes Walbert	Regierungsoberratsrat	RAT WPA WA PUA BEA RPA VRTeBEL	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	14.12.2007
Kenntemich Peter	Techn. Angestellter	RAT SPA BEA		09.10.1989
Klein Jan-Hendrik	Student	RAT RPA SPA BIA		21.10.2009
Krah Wilhelm	Pensionär	RAT BIA	Gemeinnützige Baugenossenschaft eGmbH (Mitgliederversammlung)	01.09.2010
Marx Albert	Rentner	RAT BEA SA BAV-Beirat	Aggerverband (Verbandsversammlung)	01.10.1999
Miebach Lukas	Student	RAT JSA WPA WA VWGWE		10.05.2011
Müller Günter	Angestellter	RAT SPA PUA BEA BIA HFA EGE		21.10.2009
Orbach Maria	Kfm. Angestellte	RAT SA HFA EGE		21.10.2009

## Anlage 5

Odenthal, Dr. Hermann-Josef	Dipl.-Physiker	RAT WPA SA HFA VR GWE WA	Oberbergische Aufbau GmbH (Gesellschafter- versammlung)	21.10.2009 – 31.01.2011
Pilz Valentin	Krankenpfleger	RAT SPA SA		24.10.2000
Prinz Peter	Geschäftsführer	RAT WA PUA BAV-Beirat WPA VRTeBEL		21.10.2009
Reiter Thomas	Beamter	RAT VRGWE JSA BIA SPA		21.10.2009
Reuter Frank	Dipl.-Ing Architekt	RAT PUA HFA EGE	Gemeinnützige Baugenossenschaft eGmbH (Mitgliederversammlung)	21.10.2009
Ruland Peter	Schulleiter	RAT RPA WPA JSA		10.05.1975
Sassenhausen Roland	Gepr. Bilanzbuchhalter	RAT BEA SA SPA VWGWE VVTeBEL		01.12.2011
Schäfer Helmut	Lehrer	RAT WPA VRGWE PUA HFA EGE BAV-Beirat	OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft (Hauptversammlung) Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	09.10.1989
Schmitz Maria	Rentnerin	RAT SA HFA AKT EGE		01.10.2004
Schneider, Magdalene	Sekretärin	RAT SA		10.01.2011 – 31.01.2012
Schuchardt- Kaganietz Doris	Dipl.-Pädagogin	RAT HFA WA PUA VRGWE WPA EGE		24.10.1995
Skerka Christopher	Student	RAT HFA RPA EGE	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	01.10.2004
Stiefelhagen Dawn	Lehrerin	RAT PUA HFA BIA BEA AKT EGE		01.10.2004

### Abkürzungen:

AKT	= Ausschuss für Kultur und Tourismus
BEA	= Betriebsausschuss
BIA	= Bau- und Infrastrukturausschuss
EGE	= Gesellschafterversammlung der EGE-Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH
HFA	= Haupt- und Finanzausschuss
JSA	= Jugend- und Schulausschuss
PUA	= Planungs- und Umweltausschuss
RPA	= Rechnungsprüfungsausschuss
SA	= Sozialausschuss
SPA	= Sportausschuss
VRGWE	= Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Engelskirchen
VRTeBEL	= Verwaltungsrat Technischer Betrieb Engelskirchen-Lindlar
WPA	= Wahlprüfungsausschuss
WA	= Wirtschaftsausschuss
BAV-Beirat	= Beirat Abfallentsorgung

Engelskirchen, im Juni 2013

Gemeinde Engelskirchen

Gez.  
Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

Gez.  
Stefan Meisenberg  
Kämmerer

**WEBER & THÖNES GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Gemeinde Engelskirchen:

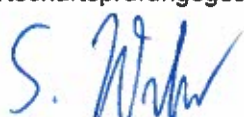
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 19. Juli 2013

WEBER & THÖNES GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer



## **Fakultative Anlagen**

**WEBER & THÖNES GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Rechtliche Verhältnisse****Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft:**

Gemeinde Engelskirchen

**Kreis:**

Oberbergischer Kreis

**Regierungsbezirk:**

Köln

**Größe und Einwohnerzahlen des Gemeindegebietes:**Größe: 63,1 km<sup>2</sup>

Einwohner: 19.977 (Stand: 31.12.2011)

**Haushaltsjahr:**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr

**Verwaltung:**

Bürgermeister: Herr Dr. Gero Karthaus

Kämmerer und allgemeiner Vertreter: Herr Stefan Meisenberg

**Vorjahresabschluss**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

abschließend mit einer Bilanzsumme von Euro 152.657.019,11

und einem Jahresfehlbetrag von Euro 9.069.522,08

wurde am 21. Dezember 2012 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 den Jahresabschluss festgestellt. Danach wird der Verlust von Euro 9.069.522,08 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von Euro 1.228.450,29 und Verrechnung des Restbetrages in Höhe von Euro 7.841.071,79 mit der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.